

Meine Freigaben

Nr.: 1051 - Erstellungsdatum: 16.07.2025 Hinweis: Stn. eingegangen zum AK 1 am 02.09.2025

Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
verfasst durch:	
Abteilung:	Landschaftsplanung und Stadtgrün
Planunterlage:	Verordnung
Kapitel:	§ 2 Nummer 9
Datei:	k.A.

Text der Stellungnahme

Zur VO § 2 Nr. 9

Das HmbKliSchG § 16 Abs. 4 sieht eine Begrünung von mindestens 70% der Bruttodachfläche ab 1.1.2027 vor. Die Festsetzung der Dachbegrünung könnte daher entfallen sofern keine Bebauung vor dem 01.01.2027 zu erwarten ist. Eine gewünschte Festsetzung in der Verordnung muss aber mindestens die Anforderungen des Gesetzes mit einer Begrünung von 70 % der Dachfläche aufnehmen.

„§ 16 Hamburgisches Klimaschutzgesetz - HmbKliSchG

(4) Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden, deren Baubeginn nach dem 1. Januar 2027 liegt, haben darüber hinaus zu errichtende Dächer mit bis zu 10 Grad Dachneigung mit mindestens 70 v. H. der Bruttodachfläche dauerhaft, struktur- und artenreich und mindestens extensiv zu begrünen. Dies gilt auch bei wesentlichen Umbauten des Daches eines Gebäudes, die nach dem 1. Januar 2027 begonnen wurden und unter der Maßgabe, dass die Nettodachfläche zu begrünen ist. Absatz 3 bleibt unberührt.“

Betreff: WG: BUKEA/W2: Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 117 - Einladung zum Arbeitskreis I am 15.09.2025
Datum: Freitag, 12. September 2025 um 09:03:53 Mitteleuropäische Sommerzeit
Von: Stadt- und Landschaftsplanung (Hamburg-Mitte)
An: 
Anlagen: image001.jpg, image002.png

Von:  bukea.hamburg.de>

Gesendet: Freitag, 12. September 2025 08:52

An: Stadt- und Landschaftsplanung (Hamburg-Mitte) <stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de>

Betreff: AW:BUKEA/W2: Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 117 - Einladung zum Arbeitskreis I am 15.09.2025


anbei sende ich Ihnen in Vorbereitung des AK I am kommenden Montag die Stellungnahme von BUKEA/W2:

BUKEA/W2 nimmt wie folgt Stellung:

Entsprechend der Ausführungen des Arbeitskreispapieres soll die Erschließung (Niederschlagswasser) nun über eine Anschlussleitung an das öffentliche Sielsystem erfolgen. Diese Anschlussleitung soll in den Besitz der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) übergehen und somit eine dauerhafte Erschließung ohne die Notwendigkeit von Sondernutzungsrechten gewährleisten.

Zu der neuen Anlage der HSE im Bereich der öffentlichen Grünfläche soll eine Einzelvereinbarung zwischen der HSE und dem Fachamt Management des öffentlichen Raumes geschlossen.

Dieser Lösung stimmt die BUKEA/W2 zu, die Erschließung ist dadurch gesichert. Die Vereinbarung muss jedoch vor der Feststellung des Bebauungsplanverfahrens erfolgen.

Die Anpassungen, die in der aktuellen Fassung der Verordnung zum Bebauungsplan ergänzt wurden, sind aus Sicht der BUKEA/W2 begrüßenswert, wir bitten dennoch um die Vereinfachung der Festsetzungspunkte wie folgt:

Zur Sicherung der Retentions Gründächer bitten wir um die Aufnahme der folgenden Festsetzung in der Verordnung zum Bebauungsplan:

„Im Plangebiet sind die Dachflächen als Flachdächer oder als flach geneigte Dächer bis 10 Grad Neigung zu errichten und zu mindestens 80 v.H., bezogen auf die Grundfläche des jeweiligen Gebäudes i.S.v. § 19 Abs. 2 BauNVO, mit einem mindestens 12 cm starken, durchwurzelbaren Substrataufbau extensiv mit standortgerechten, einheimischen Stauden und Gräsern zu begrünen. Die Dachbegrünung ist dauerhaft zu erhalten. Die Dächer sind als Retentionsgründächer zum Rückhalt von Niederschlagswasser auszuführen.“

Die aktuell vorgesehenen Festsetzungen §2 Nr. 8 und Nr. 9 können entfallen. Die Festsetzung §2 Nr. 9.1 kann wie folgt angepasst werden:

Dachflächen, die der Belichtung, der Be- und Entlüftung oder der Aufnahme von technischen

Anlagen - mit Ausnahme von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie - dienen, sowie Dachterrassen sind von der Begrünungspflicht ausgenommen, sofern die betreffenden Dachflächen zu mindestens 50 vom Hundert - bezogen auf die jeweilige Gebäudegrundfläche **als Retentionsgründach ausgeführt wird**. Geringfügige Unterschreitungen sind zulässig, wenn die entsprechende Menge durchwurzelbaren Substrats (120 Liter pro m² zu begrünende Dachfläche) erhalten bleibt.

Zur Sicherung der Retentionsschichten auf den Tiefgaragendecken bitten wir um die Aufnahme der folgenden Festsetzung in der Verordnung zum Bebauungsplan. Diese Festsetzung ist in Ergänzung der Festsetzung §2 Nr. 10 von großer Bedeutung, da die Retentionen auf den Tiefgaragendecken ein fester Bestandteil der Rückhaltestrategie des Plangebietes darstellt:
„Die nicht überbauten Dächer von Tiefgaragen sind mit einem mindestens 50 cm starken, durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen. Die Tiefgaragendächer sind als Retentionsgründächer zum Rückhalt von Niederschlagswasser auszuführen.“

Zur Abstimmung des städtebaulichen Vertrages bitten wir wie vorgesehen um die Zusendung, sobald dieser vorliegt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Gewährleistung der Umsetzung des städtebaulichen Vertrages nicht durch die BUKEA erfolgt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mi f r n li h m r

#gernperDu



Hamburg | Behörde für Umwelt, Klima
Energie und Agrarwirtschaft

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für **Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)**
Wasser, Abwasser und Geologie
Abteilung Abwasserwirtschaft – Klimaangepasstes Entwässerungsmanagement BUKEA / W2
Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg
Gebäudeteil G, Raum
Tel.: 040



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken.

Änderung des Hamburgischen Abwassergesetzes zum 01.02.2025

Info Einleitungsgenehmigung, Rückhaltung, Überflutungsnachweis:

[Regenwasserrückhaltung und Überflutungsschutz auf Grundstücken - hamburg.de](https://www.hamburg.de/regenwasserrueckhaltung-und-ueberflutungsschutz-auf-grundstuecken)
[Bemessung der Regenentwässerung in Hamburg - KOSTRA Regenspende - hamburg.de](https://www.hamburg.de/bemessung-der-regenentwaerung-in-hamburg-kost-ra-regenspende)



Datenschutzhinweis

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens müssen gegebenenfalls personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dabei nimmt die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Nach der

Betreff: WG: Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 117 - Einladung zum Arbeitskreis I am 15.09.2025

Datum: Dienstag, 16. September 2025 um 09:03:03 Mitteleuropäische Sommerzeit

Von: Stadt- und Landschaftsplanung (Hamburg-Mitte)

An: [REDACTED]

Von: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@bukea.hamburg.de](mailto:[REDACTED]@bukea.hamburg.de)>

Gesendet: Montag, 15. September 2025 16:10

An: Stadt- und Landschaftsplanung (Hamburg-Mitte) <stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de>

Betreff: AW: Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 117 - Einladung zum Arbeitskreis I am 15.09.2025

[REDACTED]

wie angekündigt, der nachfolgende Punkt zum AKI aus Sicht der BUKEA/W1 [REDACTED]

- Bitte um redaktionelle Änderung und Ergänzung (S. 49 der Begründung):

Streichen:

"[...] sind ~~nach Möglichkeit~~ biozidfreie Dachabdichtungen bzw. Materialien, bei denen nachweislich keine Auswaschungen stattfinden, zu verwenden (z.B. Abdichtungsbahnen auf PE-Basis). [...]"

Bitte an passender Stelle ergänzen:

„In diesem Sinne ist auch auf das entsprechend formulierte Verbot zur Verwendung von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien in der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung zu verweisen (§ 4 Nr. 15).“

Vielen Dank Ihnen im Voraus. Bei Rückfragen melden Sie sich gerne.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

[REDACTED]

Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Wasser, Abwasser und Geologie
Neuenfelder Straße 19, D-21109 Hamburg

Telefon: +49 40 428 40 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@[bukea.hamburg.de](mailto:[REDACTED]@bukea.hamburg.de)

www.hamburg.de/bukea | Twitter: @fhh_umwelt | Instagram: @umweltbehoerde_hamburg

Weitere interessante Links zu aktuellen Themen:

[Wassersparen - hamburg.de](#)

[Förderrichtlinie für die Speicherung und Nutzung von Regenwasser für die Bewässerung - hamburg.de](#)

Von: Stadt- und Landschaftsplanung (Hamburg-Mitte) <stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de>

Gesendet: Montag, 1. September 2025 18:18